

From: 16 Stadtverordnetenversammlung
Sent: Fri, 6 Feb 2026 08:41:26 +0100
To: Kessel, Elke
Bcc: AfD - Stadtverordnetenfraktion; Bausch; BLW/ULW/BIG; Bohrer; Bonnet; Bündnis90 / Die Grünen - Rathausfraktion; CDU - Rathausfraktion; Dezernat III; Die Linke Stadtfraktion; Diers; Dr. Völker; FWG / Pro Auto; Gabriel; Georgi; Giebeler, Marcus; Gottwald, Silas; Kisseler, Felix; Köhler, Manuel; Lube, Julian; Luderschmidt, Prof. Dr.; Maritzen, Ronny; Oschmann; Pflug, Silke; Röder, Moritz; Sauer, Dagmar; SPD - Rathausfraktion; Sprengard; Vogt; Volt (volt@wiesbaden.de); Wardak; Wardak, Faissal; Weis, Tanja; Wild, Jeanette-Christine
Subject: Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 04.02.2026 TO I TOP 3 - 26-F-63-0021
Tarifbindung bei SEG & WiBau - schriftliche Beantwortung

Verteiler Bcc: Mitglieder Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Von: Roth, Lucas <Lucas.Roth@wiesbaden.de> **Im Auftrag von** Dezernat V
Gesendet: Donnerstag, 5. Februar 2026 14:45
An: 16 Stadtverordnetenversammlung <stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de>
Cc: Reinfeldt, Dr. Alexander <Alexander.Reinfeldt@wiesbaden.de>; Pfeifer, Antje <Antje.Pfeifer@wiesbaden.de>; Bierke, Kathrin <kathrin.bierke@wiesbaden.de>
Betreff: WG: 26-F-63-0021 Tarifbindung bei SEG & WiBau - schriftliche Beantwortung

Guten Tag,

anbei der durch den Ausschuss gewünschte schriftliche Bericht, zu dem durch Aussprache erledigten TOP I/3 des gestrigen Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lucas Roth

Landeshauptstadt Wiesbaden
- Der Magistrat -
Dezernat für Bauen und Verkehr
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-31-7367
Fax: 0611-31-5959
E-Mail: dezernat.V@wiesbaden.de

Von: Geschäftsführung der SEG <Geschaeftsfuehrung@seg-wiesbaden.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Februar 2026 14:31
An: Dezernat V <Dezernat.V@wiesbaden.de>; Roth, Lucas <Lucas.Roth@wiesbaden.de>
Cc: Reinfeldt, Dr. Alexander <Alexander.Reinfeldt@wiesbaden.de>; Pfeifer, Antje <Antje.Pfeifer@wiesbaden.de>; Geschäftsführung der WiBau <Geschaeftsfuehrung@wibau-

Diese Nachricht stammt von einem externen Absender

Diese Nachricht kam von außerhalb Ihrer Organisation.

Lieber Herr Roth,

unten aufgeführt sende ich Ihnen die schriftliche Beantwortung von TOP I/3 „26-F-63-0021 Tarifbindung bei SEG & WiBau“ für **SEG und WiBau**.

1. Welche Gründe haben bisher bei der SEG und WiBau die Umsetzung der Vorgabe des Beteiligungskodex, wonach “jede Beteiligung Mitglied in einem Arbeitgeberverband sein” soll, verhindert bzw. stehen der Umsetzung entgegen?

- Für die Tätigkeitsbereiche der Gesellschaften sind unterschiedliche Tarifverträge einschlägig (TVöD, Tarifvertrag der Immobilienwirtschaft)
- Die bestehenden Arbeitsverträge wurden ursprünglich ohne Tarifbindung bzw. Tarifklausel geschlossen. Eine nachträgliche tarifliche Anbindung würde einen erheblichen Anpassungsaufwand für die gesamte Belegschaft verursachen.
- Es besteht Skepsis in Teilen der Belegschaft gegenüber einer formalen Tarifbindung.
- Seit Einführung des Beteiligungskodex enthalten die Arbeitsverträge einen Passus zur Anlehnung an den TVöD bzw. den Tarifvertrag der Immobilienwirtschaft auf die prozentuale Tarifentwicklung.
- Durch diese Anlehnung wird eine gleichlaufende Gehaltsentwicklung der Mitarbeitenden von SEG und WiBau mit den tarifbeschäftigten Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) sichergestellt.
- Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden und liegt damit über den tariflichen Regelarbeitszeiten, sodass die Arbeitsverhältnisse faktisch als außertariflich ausgestaltet sind.
- Die WiBau ist derzeit Fördermitglied im Arbeitgeberverband der Immobilienwirtschaft.

2. Anhand welcher inhaltlicher Maßgaben bzw. Maßstäben werden derzeit bei Neueinstellungen in der SEG und WiBau die Höhe der Gehälter festgelegt? Sofern sich dabei an den TvöD angelehnt werden sollte: Nach welchem Verfahren erfolgt die Eingruppierung?

Bei Neueinstellungen in der SEG und der WiBau erfolgt keine tarifliche Eingruppierung im Sinne eines Tarifvertrags. Die Festlegung der Gehaltshöhe erfolgt stattdessen auf Grundlage folgender Kriterien:

- Interne Bewertung der Position unter Berücksichtigung der Vergleichbarkeit innerhalb der jeweiligen Abteilung sowie abteilungsübergreifend, Qualifikation, Berufserfahrung, Alter
- Qualifikation, einschlägige Berufserfahrung und beruflicher Werdegang
- Berücksichtigung des Alters bzw. der Berufsjahre als Orientierungsgröße
- Externe Plausibilisierung durch Abfrage des Gehaltswunsches im Rahmen der Stellenausschreibung zur Einschätzung der Marktlage
- Berücksichtigung leistungsbezogener Aspekte

3. Anhand welcher inhaltlicher Maßgaben bzw. Maßstäben werden derzeit bei Neueinstellungen in der SEG und WiBau die Nebenbestandteile der Arbeitsverträge (Urlaubsanspruch, Zusatzleistungen, Überstundenregelungen, Dienstwagen, Diensthandys, Boni-Zahlungen etc.) festgelegt?

Die Nebenbestandteile der Arbeitsverträge gelten einheitlich für alle Mitarbeitenden von SEG und WiBau.

4. Welche Nebenbestandteile der Arbeitsverträge (Urlaubsanspruch, Zusatzleistungen, Überstundenregelungen, Dienstwagen, Diensthandys, Boni-Zahlungen etc.) bestehen bei SEG und WiBau üblicherweise und in welchem Umfang?

- Bei SEG und WiBau bestehen für alle Mitarbeitenden einheitliche Nebenbestandteile der Arbeitsverträge:
 - Einheitlicher Urlaubsanspruch
 - Regelungen zum Zeitausgleich bei Überstunden
 - Vermögenswirksame Leistungen (VWL)
 - Zusatzversorgungskasse (ZVK)
- Übernahme der Angebote der Landeshauptstadt Wiesbaden: Jobticket und gesundheitsfördernde Maßnahmen
- Gesetzlich vorgeschriebene Zuschüsse zur betrieblichen Altersvorsorge sowie zur Berufsunfähigkeitsabsicherung
- Keine Boni-Regelungen und keine variablen Vergütungsbestandteile
- Dienstwagen für Geschäftsführung und Prokuristen gemäß Beteiligungskodex
- Fahrzeugpool für dienstliche Fahrten der Mitarbeitenden
- Diensthandys nur bei Tätigkeiten mit Außeneinsatz
- Angebot eines Jobbike-Leasings

5. Nach welchen Maßgaben erfolgen bei SEG und WiBau einerseits turnusmäßige und andererseits leistungs- und/oder erfahrungsabhängige Gehaltserhöhungen?

Gehaltserhöhungen erfolgen bei SEG und WiBau nach folgenden Grundsätzen:

- Turnusmäßige Gehaltsanpassungen erfolgen auf Grundlage der arbeitsvertraglich vereinbarten Tarifierung analog zum TVöD und teilweise zum Tarifvertrag der Immobilienwirtschaft.
- Darüber hinausgehende Gehaltsanpassungen erfolgen ausschließlich bei einer Änderung der Aufgaben und Verantwortung.

Viele Grüße
Im Auftrag

Sarah Weinerth
Büroleiterin der Geschäftsführung



Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH

Konrad-Adenauer-Ring 11 - 65187 Wiesbaden

Telefon: +49 611 77808-30
Telefax: +49 611 77808-19
eMail: sarah.weinerth@seg-wiesbaden.de
Internet: www.seg-wiesbaden.de

SEG - Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden
Amtsgericht Wiesbaden: HRB 2269
Geschäftsführung: Prof. Dr. Ute Knippenberger, Christoph Golla

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stadtrat Andreas Kowol

Diese Nachricht enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte. In jedem Fall ist sie nur für diese Adresse bestimmt, anderen ist es also nicht gestattet sie zu lesen, zu kopieren, zu verbreiten oder zu verwenden. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen und sie umgehend von Ihrem Datenträger zu entfernen



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss